



Katholische Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern

Kath. Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern
Der Pfarrpastoralrat

23552 Lübeck • Parade 4
0451 • 70 987-65
pfarrbuero@katholische-pfarrei-luebeck.de

Katholische Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern • Parade 4 • 23552 Lübeck

Protokoll der 2. Sitzung des Pfarrpastoralrates (PPR)

12.03.2024, Herz Jesu, Parade 4, 23552 Lübeck, 19.15 Uhr – 21.48 Uhr

Anwesend laut laufend geführter Anwesenheitsliste:

Rudi Abold, Julia Adamska (Gast), Regina Dorfmann, Jürgen Eichhorn, Propst Christoph Giering, Dr. Angelika Hüppe, Christian Köbke, Sabine Kricheldorff, Christel Külper, Joachim Langbehn, Doris Leigers, Heinrich Löger, Angela Meissner, Hildegard Meyer, Nadine Roschanski, Kornelia Schiwy, Erich Schulz, Frauke Stingl, Dr. Annette Stümpel, Diakon Edmund Thomaschewski, Michael Tubing, Kathleen Weilemann, Stephanie Wienk, Bernhard Witte, Michael Wrage

Unstimmigkeiten in der Gesamtstimmenzahl in den berichteten Abstimmungen im Verhältnis zur Anwesenheitsliste ergeben sich aus der zeitweiligen Abwesenheit einzelner stimmberechtigter Mitglieder.

TOP 1 Begrüßung und geistlicher Impuls

Angelika Hüppe begrüßt die anwesenden Teilnehmer der aktuellen PPR-Sitzung. Es folgt ein geistlicher Impuls von Regina Dorfmann.

TOP 2 Formalien

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es ist form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Zu Beginn der Sitzung sind 22 stimmberechtigte Mitglieder des PPR sowie ein Gast anwesend; etwas später erhöht sich die Zahl auf 24.

Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung des PPR

Das Protokoll wird mit 20 : 0 : 2 Stimmen (ja : nein : Enthaltung) mehrheitlich genehmigt.

Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

TOP 3 Absprachen zur Arbeitsweise

Sitzungsgestaltung (u. a. Dauer, Tagesordnung, Plenum und Kleingruppen)

Die Sitzungsdauer wird zeitlich begrenzt. In der Regel sollte die Tagesordnung bis 21.30 Uhr bearbeitet sein. Um 22.00 Uhr wird abgebrochen; noch offene Punkte werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Größe des Gremiums erschwert oftmals den Austausch im Plenum. Die gemeinsame Arbeit wird daher um Diskussionen in Kleingruppen ergänzt.

Protokoll zeitnah auf Pfarreiwebsite (Vorschlag: vorläufige Genehmigung durch den Vorstand)

Da der Zeitraum zwischen den Sitzungen unter Umständen sehr lang sein kann, soll auf Vorschlag des PPR-Vorstandes das Protokoll als vorläufiges „amtliches Endergebnis“ durch den Vorstand per Umlaufbeschluss gehen. Hernach sollen die stimmberechtigten Mitglieder ca. eine Woche Zeit haben, Rückmeldungen zu geben, bevor die vorläufige Version des Protokolls auf die Pfarreihomepage gelangt, versehen mit dem Schriftzug „Entwurf“ (oder ähnlichem). Ein endgültiger Beschluss über das Protokoll soll wie sonst auch auf der nächsten PPR-Sitzung erfolgen.

Diesem Vorschlag, der zunächst für einige Zeit als „Probelauf“ gelten soll, wird mit 18 : 2 : 3 zugestimmt.

Sammlung anstehender „Pflichtaufgaben“ und interessierender „freier“ Themen in Kleingruppen

Der § 25 des Status Pastoralgremien (StatPG) beschreibt die zahlreichen Aufgaben des PPR (als Handout verteilt wird eine Überblickstabelle, s. Anhang). Um gemeinsam herauszufinden, mit welchen von ihnen sich der PPR in der ersten Hälfte seiner Amtszeit intensiver befassen will, werden fünf Kleingruppen gebildet. Jede Gruppe einigt sich auf drei Aufgaben, die sie für relevant erachtet. Im Plenum werden die Ergebnisse wie folgt zusammengetragen (s. auch Fotodokumentation im Anhang):

Eine Gruppe wählt:

Erarbeitung, Auswertung, Weiterentwicklung von Konzepten in pastoralen Handlungsfeldern (§ 25 Abs. 2b StatPG)

Je zwei Gruppen wählen:

Planung der pastoralen Ausrichtung der Pfarrei durch Evaluieren und kontinuierliches Fortschreiben des Pastoralkonzeptes (§ 25 Abs. 2a StatPG)

Aufgabenbezogene Kommunikation in der Pfarrei unter Einschluss der Öffentlichkeitsarbeit (§ 25 Abs. 3b StatPG)

Ausarbeitung und Beschluss einer Gottesdienstordnung für die Pfarrei (§ 25 Abs. 3c StatPG)

Drei Gruppen wählen:

Förderung des ehrenamtlichen Engagements (§ 25 Abs. 3d StatPG)

Fünf Gruppen wählen:

Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden und Vernetzung innerhalb der Pfarrei (§ 25 Abs. 3a StatPG)

Neben diesen „Pflichtaufgaben“ werden folgende freie Themen von Interesse genannt:

- Missionarisches Handeln, Verkündigung und Weitergabe des Evangeliums
- Einrichtung eines Stammtisches
- Familien
- Auseinandersetzung mit und Stellungnahme zu aktuellen kirchlichen und gesellschaftlichen Themen (z. B. Teilnahme an Demonstrationen zur Stärkung der Demokratie, Sterbehilfe etc.)

Ableitung konkreter Ziele

Auf der nächsten Sitzung wird die Diskussion über eine Agenda der inhaltlichen PPR-Arbeit fortgesetzt.

TOP 4 Beauftragung von Themenverantwortlichen

Empfehlung des Vorstandes

Es wird auf § 11 StatPG verwiesen; dort ist das Verfahren zu finden.

Mit Blick auf die bislang gemachten Erfahrungen schlägt der Vorstand vor, einstweilen keine neuen Themenverantwortlichen für die im Pastoralkonzept genannten pastoralen Schwerpunktthemen zu beauftragen; derzeit bestehen dazu pfarreiweit andere Formate. Bezüglich der Themenverantwortlichen für gemeindespezifische Schwerpunkte sollten sich die Gemeindeteams bzw. die Gemeindegremien beraten. Werden Themenverantwortliche benannt, ist der PPR-Vorstand darüber in Kenntnis zu setzen.

In der sich anschließenden Diskussion kristallisieren sich folgende Frage- / Problemstellungen heraus:

- Was ist überhaupt ein Themenverantwortlicher?
- Ist dieser „Titel“ überhaupt notwendig?
- Eine Reihe von Gemeinden hat noch nie Themenverantwortliche benannt.

Ein Meinungsbild der stimmberechtigten PPR-Mitglieder zum Vorschlag des Vorstandes (zunächst keine Beauftragung von Themenverantwortlichen für Schwerpunktthemen auf Pfarreebene) wird erfasst und fällt wie folgt aus: 21 : 0 : 3.

TOP 5 Informationsblock

Nutzung von Ecclesias, Fortbildungsangebote

Für die zukünftige Zusammenarbeit auf Pfarreebene ist die Nutzung von Ecclesias notwendig. Es wird auf entsprechende Fortbildungen verwiesen, die von Diakon André Meyer angeboten und durchgeführt werden; er steht auch für Fragen rund um Ecclesia zur Verfügung.

Digitale Kurzfortbildungen für Gremien durch Pastorale Dienststelle Hamburg

Es wird auf diverse Fortbildungsangebote seitens der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg verwiesen. Die Startseite ist unter <https://pastoral-erzbistum-hamburg.de/> zu finden. Beispiel: Wie kommt der Pfarrpastoralrat (PPR) ins lebendige Arbeiten? <https://pastoral-erzbistum-hamburg.de/35760/Wie-kommt-der-Pfarrpastoralrat-PPR-ins-lebendige-Arbeiten>

Informationen aus dem Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand (KV) hat sich am 15.02.2024 zu einer Sitzung getroffen.

- Für den Bereich Kirchenasyl sind innerhalb des KV Dr. Norbert Brüggemann, Andreas Hagenkötter sowie Dr. Annette Stümpel zuständig.
- Als Vertreter des KV für das Präventionsteam sind Iwona Borowik sowie Stephan Breil benannt worden.
- Es steht weiterhin die Frage im Raum, wie in der Pfarrei mit dem VIR-Prozess weiterverfahren werden soll, auch und vor allem angesichts der (z. T. noch anstehenden) Veränderungen in der Pfarrei. Es haben sich diesbezüglich Umsetzungen für die Primärstandorte, die Primärstandorte auf Zeit sowie für die Sekundärstandorte gebildet. Die Aufgabe dieses Umsetzungen wird im Wesentlichen in der Zuarbeit für den KV bestehen.
- Nach Aufgabe des Standortes St. Birgitta steht nunmehr der Umzug des Jugendpastoralen Zentrums (JPZ) nach St. Vicelin an. Hier sind jedoch noch zahlreiche Vorarbeiten zu bewerkstelligen, bevor ein endgültiger Umzug erfolgen kann.

Aktuelles aus der Pfarrei

Propst Giering berichtet über den „Tag der Liturgie“, der am 17.02.2024 in St. Joseph stattgefunden hat. Eine der wichtigsten erörterten Fragen war, wie eine gute liturgische Qualität bei Wort-Gottes-Feiern erreicht wird; denn nach wie vor bestehen Vorbehalte und

Unsicherheiten hinsichtlich dieser Gottesdienstform. Ziel ist, dass die Gemeinden in jeglicher Gottesdienstform (Hl. Messe, Wort-Gottes-Feiern etc.) aktiv an der Liturgie teilhaben.

Am 29.06.2024 lädt das Erzbistum Hamburg zu einem Pilgertag nach Lübeck ein. Das Gemeindeteam Herz Jesu bittet um Mithilfe bei der Durchführung dieses Pilgertages; am 16.04.2024 soll es hierzu ein Treffen geben.

TOP 6 Mitgliedschaften / Vertretungen

Präventionsteam: Doris Leigers wird per Akklamation durch den PPR entsandt. In diesem Zusammenhang wird auf die Präventionsschulung am 23.03.2024 hingewiesen.

Vorstand Familienbildungsstätte: Angela Ohlendorf wird per Akklamation durch den PPR entsandt.

Prüfkommission Kirchenasyl: Erich Schulz wird per Akklamation durch den PPR entsandt.

Caritasverband Erzbistum Hamburg: zunächst kein Vertreter aus dem PPR.

Johannes-Prassek-Schule: Hier hat sich in der vergangenen Amtsperiode aus dem PPR die Gruppe Netzwerk gebildet.

Stiftung Lübecker Märtyrer: Dr. Stefan Braun ist in der vergangenen Amtsperiode durch den PPR entsandt worden.

TOP 7 Verschiedenes

St. Bonifatius lädt zu einem Familientag am 17.03.2024 ein.

Die nächsten Sitzungen des PPR-Vorstandes werden am 06.05.2024 sowie am 18.06.2024 jeweils ab 16.00 Uhr stattfinden.

Nächste PPR-Sitzungen:

- 16.05.2024, 19.15 Uhr in St. Vicelin
- 10.07.2024, 19.15 Uhr in St. Joseph

Am 14./15.06.2024 wird im Neubau der Johannes-Prassek-Schule ein Medientag für Grundschüler und Kitakinder stattfinden.

Kurzbericht Rudi Abold über die aktuelle Arbeit der Gedenkstätte der Lübecker Märtyrer.

Abschließendes Gebet und Segen

Lübeck, 12.03.2024

Für das
Protokoll:

Hildegard Meyer

Hildegard Meyer

Für die
Sitzungs-
Leitung:

Dr. Angelika Hüppe

im „Statut über pfarreiliche und gemeindliche Pastoralgremien“ (kurz StatPG) angeführte Aufgaben des PPR

wo im StatPG	Aufgaben des PPR
§25 Absatz 1	Mitwirken bei Verwirklichung und Umsetzung des Pastorkonzeptes gemeinsam mit Pfarrer und Pastoralteam
„besondere Aufgaben“ §25 Absatz 2 a-b	a) Planung der pastoralen Ausrichtung der Pfarrei durch Evaluierung und kontinuierliche Fort-schreibung des Pastorkonzeptes (mindestens einmal in der Amtszeit)
	b) Erarbeitung, Auswertung, Weiterentwicklung von Konzepten in pastoralen Handlungsfeldern
Aufgaben „darüber hinaus insbesondere“ §25 Absatz 3 a-h	a) Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden und Vernetzung innerhalb der Pfarrei
	b) aufgabenbezogene Kommunikation in der Pfarrei unter Einschluss der Öffentlichkeitsarbeit
	c) Ausarbeitung und Beschluss einer Gottesdienstordnung für die Pfarrei
	d) Förderung des ehrenamtlichen Engagement
	e) Förderung der geistlich-spirituellen, katechetischen und liturgischen Bildung
	f) Prioritäten anmelden für Verwendung finanzieller Mittel im Bereich Pastoral beim Finanzausschuss der Pfarrei
	g) Verfahrensbegleitung bei Namenswahl oder - Namensänderung neuer Gemeinden
	h) Beachtung der für die Prävention sexualisierter Gewalt geltenden diözesanen Rechtsvorschriften und Überwachung struktureller Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes in pfarreilichen Einrichtungen

Welche Aufgaben aus der Tabelle sollte der PPR Ihrer Meinung nach vorrangig angehen?

Versuchen Sie sich in der Kleingruppe auf 3 Aufgaben für die ersten beiden Amtsjahre zu einigen.

Anhang 2 Fotoprotokoll

